

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 30

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Artillerie und avancierte 1830 zum Unterlieutenant, 1832 zum Oberlieutenant, 1837 zum Hauptmann, 1846 zum Major, 1850 zum Oberstlieutenant, 1852 zum Oberst, 1854 zum Brigade-General, 1857 zum Divisions-General und 1870 zum Marschall. Kriegsminister wurde Leboeuf 1869. Von 1837/41 hat derselbe in Afrika gedient und in dieser Zeit verschiedene Expeditionen mitgemacht und bei der Belagerung von Konstantine sich besonders hervorgethan. 1854/55 befand sich Leboeuf in der Krim und war Stabschef des Artilleriekommandanten des Belagerungsheeres. 1857 wurde er Divisionskommandant. 1859, im Feldzug in Italien, war er Kommandant der Artillerie der französischen Armee. Im Feldzug 1870 bekleidete er anfänglich die Stelle eines Major-Generals unter dem Kommando des Kaisers und, als dieser den Oberbefehl niederlegte, erhielt er an Stelle des Marschalls Bazaine das Kommando über das 3. Armeekorps. Mit diesem focht er bei Mars-la-Tour und Gravelotte. Er fand hier den Tod nicht, welchen er suchte. Durch die Kapitulation von Metz kam er in deutsche Kriegsgefangenschaft. Nach dem Friedensschlusse wurde Leboeuf militärisch nicht mehr verwendet.

— (Eine dekorirte Marketenderin.) Die Marketenderin des 59. Regiments hat die Militärmedaille erhalten. Ihr Name ist Drouan; sie ist Wittwe und aus Kranzberg in Bayern gebürtig. Dieselbe hat die Expedition 1867 nach Rom mitgemacht. 1870 war sie mit ihrem Regiment in Metz und gerieth in deutsche Kriegsgefangenschaft. Bei Mentana hat die Madame Drouan im heftigsten Feuer den Verwundeten Hülfe und Erquickung gebracht, ebenso in den Schlachten vom 14., 16. und 18. August 1870. Madame Drouan (seit 1882 Wittwe) erfreut sich im Ganzen der grössten Achtung.

Frankreich. (Die Crapaudine), diese grausame Strafe, welche die Franzosen früher in der Fremdenlegion häufig anwendeten, scheint in der Armee noch nicht ganz ausgestorben zu sein. Die „France militaire“ verlangt Untersuchung eines Falles, da diese Strafe gegen einen Soldaten auf einem Transportdampfer „Canton“ angewendet worden sein soll.*)

Im vorliegenden Fall wird berichtet: „Das vom Staat gemiethete Schiff „Canton“ unter dem Kapitän Pomet (welches der Compagnie nationale de Navigation gehört) soll bei Gelegenheit des Rücktransportes von Truppen aus Tonkin bei der letzten Rückfahrt der Schauplatz folgender unglaublicher That gewesen sein:

„Ein Soldat wurde wegen eines uns unbekannten Vergehens zu der Crapaudinestrafe verurtheilt. Trotz den Vorstellungen mehrerer Passagiere wurde der Unglückliche einen ganzen Tag in dieser traurigen Stellung gelassen. Um seine Leiden zu vermehren, musste ein Soldat von Stunde zu Stunde über die Hände und Füsse des Unglücklichen Wasser giessen, damit die Stricke stärker in das angeschwollene Fleisch eindringen konnten. Kurz, er wurde sterbend dem Spital von Saïgon übergeben“. . . . Ebenso wird noch eine weitere scharfe Strafe, die Kapitän Pomet mit Zustimmung des Kom-

*) Die Crapaudine besteht darin, dass man mit Stricken die rechte Hand an den rechten Fuss und die linke Hand an den linken Fuss bindet und zwischen den Beinen und Armen in der Höhe des Knies einen Stecken durchsteckt. In früherer Zeit war es auch üblich, den Mann in dieser Stellung, den Kopf nach abwärts, einige Zeit aufzuhängen. Man hiess dies le clou und unterschied dabei den clou au rouge und den clou au bleu, je nachdem man den Strafbaren hängen liess bis sein Gesicht roth oder blau wurde. Näheres darüber findet sich in Löhr's „Kriegswörterbuch“. D. Red.

mandanten, Duchaffant, gegen einen Koch verhängte, der, über das Schauspiel empört, eine unvorsichtige Aeusserung that, erwähnt. Der Koch, ein Franzose, sagte: „Er begreife nicht, dass man auf einem französischen Schiffe solche Sachen sehen könne.“ Das Schiffsbuch erwähne erstere Bestrafung nicht.

Die Erzählung befindet sich in der „France militaire“ vom 1. Juli.

Und nun, ihr jungen Leute aus der Schweiz und ihr für Frankreich begeisterten Elsässer und Lothringer, geht hin und lasst euch für die Fremdenlegion anwerben, um den Silb, die Crapaudine und andere barbarische Strafen aus eigener Erfahrung kennen zu lernen.

Verschiedenes.

— (Aus dem Leben des ritterlichen deutschen Kaisers Friedrich III.) berichtet die „Schles. Ztg.“ Folgendes: In dem Gefecht bei Nachod am 27. Juni 1866 stand das österreichische Infanterie-Regiment Nr. 20 seinem ersten Oberstinhaber, dem damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preussen, als Feind gegenüber.*) In einem Budapester Blatte erinnert jetzt ein ehemaliger Offizier dieses Regiments mit nachfolgender Erzählung an jenen eigenthümlichen Vorfall. Nachdem schon das ungarische Regiment „Prinz Wasa“, von der Brigade Jónak, bei dem Ansturm auf den Wenzelsberg bei Skalitz geworfen worden war, musste auch das österreichische Regiment „Kronprinz von Preussen“ zurückweichen. Dasselbe hatte unter den Augen seines ihm als Feind gegenüberstehenden Oberstinhabers die Feuertaufe in diesem Kriege erhalten und binnen einer Viertelstunde 24 Offiziere und über 500 Mann auf der Wahlstatt gelassen. Dort lag auch, unter einem Haufen von Todten und stöhnenden Schwerverwundeten, die neue Bataillonsfahne, die zwar nicht mit stürmender Hand erobert worden war, aber dennoch als Siegestrophäe vom Schlachtfelde aufgelesen wurde. An der Spitze des Regiments war dessen Kommandant, Oberst Graf von Wimpffen, vom Pferde geschossen worden und lag schwerverwundet unter Todesröcheln neben einer Gartenhecke. Er war erst vor Kurzem zu diesem Regimente versetzt worden und hatte damals bei dem Oberstinhaber des Regiments in Berlin seine Aufwartung gemacht, war daher dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm persönlich bekannt. Letzterer musste es wohl aus der Ordre de bataille der österreichischen Nordarmee wissen, dass ihm an diesem heissen Vormittage sein eigenes Regiment gegenüberstanden habe, denn als er nach dem Zurückwerfen der Brigade Jónak mit seinem Stabe auf dem soeben von den Oesterreichern verlassenen Schlachtfelde erschien, erkundigte er sich sofort bei einem verwundeten Offizier nach Graf Wimpffen. Dort liegt er, antwortete dieser, nach der Richtung des Gartenzaunes weisend. Der Kronprinz ritt in Schritt nach der Stelle, wo ein preussischer Arzt eben die Wunde des Schwerverwundeten, den zwei Füsiliers aufgerichtet hatten, flüchtig untersuchte. „Mein

*) In Oesterreich ist es noch vom dreissigjährigen Kriege her üblich, Regimenter an sog. Inhaber zu verleihen. Ursprünglich waren dies die Obersten, welche die Regimenter aufstellten; die Regimenter führten den Namen des Inhabers. Von der Werbung der Regimenter ist man längst abgekommen, doch sonderbarer Weise ist der Gebrauch, die Regimenter an Inhaber zu verleihen, geblieben. Seit Einführung des Territorialsystems wäre es sicher militärisch viel richtiger, die Regimenter nach ihrem Ergänzungsbezirk zu benennen. Hof-Etiquette siegt in Monarchien oft über das militärisch Zweckmässige! D. Red.

armer Oberst!“ rief er aus, indem seine grossen, blauen Augen sich schmerzlich auf den Verwundeten richteten und er eiligst vom Pferde stieg. „Wer hätte es gedacht, als Sie mich in Berlin besuchten, dass wir uns so bald als Feinde gegenüberstehen und dass wir uns so treffen würden?“ „Soldatenloos, königliche Hoheit,“ antwortete der Graf, seine beiden Hände der ihm dargebotenen Rechten des Kronprinzen entgegenstreckend. Auf Befehl des Kronprinzen wurde Graf Wimpffen unmittelbar vom Schlachtfelde in das Nachoder Schloss getragen, wo ihm die sorgsamste Pflege zu Theil wurde. Der Kronprinz besuchte den Obersten am nächsten Tage in Begleitung des Generals von Steinmetz noch zweimal, obgleich man unmittelbar vor dem Feinde stand und schon am nächsten Morgen die II. Armee bei Skalitz und Trautenau während ihres konzentrischen Vorrückens gegen Königgrätz abermals in das Gefecht kam. Er verständigte die Familie des gefallenen Offiziers persönlich über alle Einzelheiten des Todes des Grafen von Wimpffen und fügte seinem Schreiben innige Worte des Trostes hinzu. Als der Kronprinz die durch die Truppen der II. Armee bei Nachod und Skalitz erbeuteten Trophäen am Abend des 28. Juni am Schlachtfeld in der Nähe des Skalitzer Bräuhauses besichtigte und man ihm auch die Fahne des 2. Bataillons seines Regiments zeigte, an deren Stange das von der Kronprinzessin Victoria gespendete Band flatterte, war er zuerst betroffen, dann aber gerührt, indem er sich seiner Umgebung gegenüber äusserte: „Ich werde der Fahnenmutter schreiben, wie brav und heldenhaft mein Regiment gegen mich gekämpft hat, dem sie das Band für eine seiner Fahnen selbst gestickt hat, dass es ihrer würdig geblieben ist und dass auch die Erbeutung dieser Fahne nur ein Zeugnis seiner Tapferkeit ist, denn wir haben sie unter einem Berge von Todten und Verwundeten, die sie vertheidigten, hervorgezogen. Wenn die Kronprinzessin dieses Fahnenband, allerdings unverhofft, wiedersehen wird, werde ich ihr sagen, sie möge stolz auf mein Regiment sein, wie ich es bin.“*) Der Wunsch der Kronprinzessin Victoria, das auf diese Weise nach Berlin zurückgelangte Fahnenband gelegentlich einer neuen Fahnenweihe nochmals dem Regiment zu spenden, konnte nicht in Erfüllung gehen, da bei der nach dem Feldzuge des Jahres 1866 durchgeführten Reorganisation der österreichischen Armee die Bataillionsfahnen der Infanterie abgeschafft wurden. Jedes Linien-Infanterie-Regiment führt seither nur eine Fahne, die Regimentsfahne.“ —

Zu Letzterem bemerken wir, es wäre auch bei uns zweckmässig, jedem Regiment nur eine Fahne zu geben. Vor einigen Jahren ist der Gegenstand ausführlich in diesem Blatte behandelt worden. Die beste Gelegenheit, Regimentsfahnen einzuführen, hätte sich geboten, als man, Zutheilung neuer Fahnen an die Truppen, um ein Kreuz mit ungleichen Balken anbringen zu können, für nöthig hielt. Jetzt wird man allerdings nicht auf die Sache zurückkommen wollen.

— (Den Flankenmarsch) mit doublierten Gliedern wünscht die „France militaire“ abgeschafft. Die Evolution sei kompliziert, man könne leichter, da die Rotten der Züge nummerirt werden, nach Art der Kavallerie zu Einem, zu Zweien oder zu Vieren abmarschiren. Der Hintermann habe nur immer dem Vordermann zu folgen. Die Bewegung würde durch Schwenkung erfolgen, ebenso das Wiederherstellen der Front gegen die Seite.

*) In Deutschland und Oesterreich ist es üblich, dass bei der Fahnenweihe eine hochgestellte Frau als Fahnenmutter figurire und das meist sehr kostbare und schön gestickte Fahnenband liefere.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

63. Der theoretische Unterricht für den Kavalleristen, Hilfsbuch zur Unterweisung und Selbstbelehrung auf Grund der allerhöchsten Vorschriften. 3. Auflage. Klein 8° geh. 88 Seiten. München 1888. Verlag von Theodor Ackermann. Preis 55 Cts.
64. Ulrich, Karl, Hauptmann und Kompagniechef, Leitfaden für den Unterricht in der Terrainlehre, im militärischen Planzeichnen und im militärischen Aufnehmen an der königlichen Kriegsschule. Mit 10 Tafeln in Steindruck. 4° geh. 124 Seiten. München 1888. Verlag von Theodor Ackermann. Preis Fr. 5. 35.
65. Boulanger, General, Deutschlands Feldzug gegen Frankreich 1870/71. Lieferung 1. 4° geh. 32 Seiten. Wien 1888. Verlag von Oskar Frank's Nachfolger (Friedlaender & Bamberger). Komplet in zirka 50 Lieferungen mit 250 Illustrationen. Preis à Lieferung 55 Cts.
66. von Foerster, Max, Premierlieutenant a. D., Schiesswolle in ihrer militärischen Verwendung. Unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Erfahrungen mit Schiesswollgranaten. Mit 3 Figurentafeln. 8° geh. 27 Seiten. Berlin 1888. Verlag von E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 2. —.

Die seit mehreren Jahren eingeführten, für sehr praktisch befundenen, leicht transportablen

Feldschirme (extra fort) für Schiessschulen etc.

liefert prompt und zu Original-Preisen

**Fritz Scheller, Schirmfabrikant,
Zürich.**

Spezialität in Reithosen

von

C. Munz, Tailleur, in Bischofszell.

Die Reithosen nach meinem Schnitt entsprechen allen Anforderungen betreffend Bequemlichkeit und Eleganz; ich liefere jedes Paar mit der Garantie, dass selbige weder im Schnitt, noch im Knie reissen in Folge von Spannung. Bei der grossen Verzweigung meiner Kundschaft durch die Schweiz ist mir Gelegenheit geboten, Bestellungen überall persönlich aufzunehmen. Reiche Auswahl in zweckdienlichen Stoffen und Leder. Schnelle Bedienung.

Specialität für Militär,

Jäger, Touristen,

Ingénieurs, u. s. w.



**Remontoir-
Uhren**
mit
selbstleuchtenden
Zifferblättern,



durch welche man in der grössten Finsterniss die Zeit ohne Licht deutlich sieht. Empfohlen durch das französische Kriegsministerium (19. April 1887), sowie von höheren Autoritäten anderer Länder. Zahlreiche Atteste von Militär aller Graden.

Remontoir-Uhr mit leuchtendem Compas, sehr praktisch für Rekognoszirungen. Begleitet mit Gebrauchsanweisung. Grösse 18 Linien. Mit Nickel-Schale, sehr solid Fr. 25. —
Mit Silber-Schale, 30. —

Remontoir-Uhr, ohne Compas, leuchtendes Zifferblatt, Nickel-Schale, gravirt mit Militär-Trophäen, sehr solid, 18 Linien Fr. 20. —
Mit Silber-Schale 30. —

Garantirt 2 Jahre, Sendung gegen Nachnahme.

**Joannot-Baltisberger, Uhrenfabrikant,
Länggassstrasse 75, Bern.**